

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres**Gesetz zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes – Bundesweite Standards im Brandschutz in beiden Stadtgemeinden einhalten und absichern****I. Bericht der staatlichen Deputation für Inneres**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat genannten Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 16. Februar 2016 (Drs. 19/287) mit Beschluss zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres überwiesen.

Die staatliche Deputation für Inneres hat den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (Drs. 19/287) in der Sitzung am 3. März 2016 beraten und berichtet entsprechend wie folgt:

Es bedarf mehrerer Änderungen des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes.

Wesentlicher Teil sind die notwendigen strukturellen Veränderungen bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Mit aufgenommen werden soll auch eine Ermächtigungsgrundlage, die die Fixierung des Schutzziels per Ortsgesetz zulässt. Für Bremen wird das Schutzziel auf Basis der bisherigen Erfahrungen festgeschrieben und der staatlichen Deputation für Inneres zum dritten Quartal der Brandschutzbedarfsplan vorgelegt.

Der Forderung der Fraktion DIE LINKE, den sogenannten AGBF-Standard (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) zu normieren, wird durch den Senator für Inneres nicht gefolgt.

II. Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drs. 19/287) wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Enthaltung der Bürgerschaft (Landtag) aus vorgenannten Gründen zur Ablehnung empfohlen.

Wilhelm Hinners
(Vorsitzender)

In Vertretung
Thomas Ehmke
(Staatsrat)